

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Hauptamt	Vorlage-Nr: VO/GV08/2008-194 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 24.06.2008 Einreicher: Bürgermeister
Rückübertragung von Selbstverwaltungsaufgaben	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	zeitweiliger Ausschuss der Gemeinde Bad Kleinen "Prüfung der Möglichkeiten der Gemeinde Bad Kleinen zum Austritt aus dem Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen" (Amtsaustrittsprüfungsausschuss)
Ö	30.06.2008 Finanzausschuss Bad Kleinen
Ö	30.06.2008 Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten, Fremdenverkehrsentwicklung und Umwelt Bad Kleinen
Ö	02.07.2008 Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen
Ö	16.07.2008 Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeinde Bad Kleinen verlangt entsprechend § 127, Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Rückübertragung von Selbstverwaltungsaufgaben, da sich die Verhältnisse, die der Übertragung zugrunde lagen so wesentlich verändert haben, dass Bad Kleinen ein Festhalten an der Übertragung nicht weiter zugemutet werden kann.
2. Für eine für diese Fälle vorgesehene Auseinandersetzung zwischen Amt und Gemeinde benennt die Gemeinde eine Verhandlungskommission, bestehend aus dem Bürgermeister und seinen beiden Stellvertretern sowie dem Finanzausschussvorsitzenden.
3. Folgende Selbstverwaltungsaufgaben sind neu zu regeln:
 1. Bauhof
 2. Gebäudemanagement
 3. Friedhofsmanagement
 4. Betreiben der Marina in Gallentin
 5. Tourismusbüro
 6. Entwicklungsaufgaben im Bereich Tourismus (Umsetzen der Tourismuskonzeption)
 7. Bibliothek
 8. Schulmanagement, Kitamanagement, Jugendclub (einschließlich der Beziehungen zur Kreisverwaltung, das KiföG betreffend)
 9. Schreibaufgaben für die Gemeinde
 10. Zeitweiliges Übertragen von Aufgaben an Dritte (Bauüberwachung bei größeren Bauvorhaben der Gemeinde wie Hauptstraße, Brückenbau, Schulsporthalle u. ä.)

4. Die Verhandlungen sind so zu führen, dass mit dem Haushaltsjahr 2009 die Neuregelungen wirksam werden.

Begründung: erfolgt mündlich

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

23.06.2008

**zeitweiliger Ausschuss der Gemeinde Bad Kleinen
'Prüfung der Möglichkeiten der Gemeinde Bad Kleinen
zum Austritt aus dem Amt Dorf Mecklenburg - Bad
Kleinen' (Amtsaustrittsprüfungsausschuss)**

Der Bürgermeister stellt den Beschlussentwurf vor.
Dieser Entwurf wird (mit einer Änderung) einstimmig angenommen und wird der Gemeindevertretung als Beschlussvorlage vorgelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeinde Bad Kleinen verlangt entsprechend § 127, Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Rückübertragung von Selbstverwaltungsaufgaben, da sich die Verhältnisse, die der Übertragung zugrunde lagen so wesentlich verändert haben, dass Bad Kleinen ein Festhalten an der Übertragung nicht weiter zugemutet werden kann.
2. Für eine für diese Fälle vorgesehene Auseinandersetzung zwischen Amt und Gemeinde

benennt die Gemeinde eine Verhandlungskommission, bestehend aus dem Bürgermeister und seinen beiden Stellvertretern sowie dem Finanzausschussvorsitzenden.

3. Folgende Selbstverwaltungsaufgaben sind neu zu regeln:

1. Bauhof
2. Gebäudemanagement
3. Friedhofsmanagement
4. Betreiben der Marina in Gallentin
5. Tourismusbüro
6. Entwicklungsaufgaben im Bereich Tourismus (Umsetzen der Tourismuskonzeption)
7. Bibliothek
8. Schulmanagement, Kitamanagement, Jugendclub (einschließlich der Beziehungen zur Kreisverwaltung, das KiföG betreffend)
9. Schreibaufgaben für die Gemeinde
10. Zeitweiliges Übertragen von Aufgaben an Dritte (Bauüberwachung bei größeren Bauvorhaben der Gemeinde wie Hauptstraße, Brückenbau, Schulsporthalle u. ä.)

4. Die Verhandlungen sind so zu führen, dass mit dem Haushaltsjahr 2009 die Neureglungen wirksam werden.

Begründung: erfolgt mündlich

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	5
davon besetzte Mandate:	5
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

30.06.2008

**Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten,
Fremdenverkehrsentwicklung und Umwelt Bad Kleinen**

Diese Beschlussvorlage wurde durch den Bauausschuss diskutiert.

02.07.2008

**Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales
Bad Kleinen**

Herr Kreher erläutert die Beschlussvorlage und ergänzt, dass diese lediglich zur Information des Sozialausschusses dient.

Die Mitglieder des Sozialausschusses nehmen diese zur Kenntnis und geben keine Ergänzung.

16.07.2008

Gemeindevertretung Bad Kleinen

Herr Kreher erläutert sehr umfangreich, warum die Gemeindevertretung den Beschluss zur Rückübertragung von Selbstverwaltungsaufgaben fassen sollte. Insbesondere begründet er dieses, dass sich die Verhältnisse in den zurückliegenden Jahren für die Gemeinde Bad Kleinen grundsätzlich und grundlegend geändert hätten. Darüber hinaus erläutert er den Inhalt der unter 3 aufgeführten Maßnahmen.

Auf Grund von Hinweisen, dass der zeitliche Rahmen relativ eng gesteckt ist, wird zum Ausdruck gebracht, dass dies als Orientierung gilt und die Gemeindevertretung über den Zeitablauf in Kenntnis gesetzt wird.

Sodann wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeinde Bad Kleinen verlangt entsprechend § 127, Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Rückübertragung von Selbstverwaltungsaufgaben, da sich die Verhältnisse, die der Übertragung zugrunde lagen so wesentlich verändert haben, dass Bad Kleinen ein Festhalten an der Übertragung nicht weiter zugemutet werden kann.
2. Für eine für diese Fälle vorgesehene Auseinandersetzung zwischen Amt und Gemeinde benennt die Gemeinde eine Verhandlungskommission, bestehend aus dem Bürgermeister und seinen beiden Stellvertretern sowie dem Finanzausschussvorsitzenden.
3. Folgende Selbstverwaltungsaufgaben sind neu zu regeln:
 1. Bauhof
 2. Gebäudemanagement
 3. Friedhofsmanagement
 4. Betreiben der Marina in Gallentin
 5. Tourismusbüro
 6. Entwicklungsaufgaben im Bereich Tourismus (Umsetzen der Tourismuskonzeption)
 7. Bibliothek
 8. Schulmanagement, Kitamanagement, Jugendclub (einschließlich der Beziehungen zur Kreisverwaltung, das KiföG betreffend)

9. Schreibaufgaben für die Gemeinde
 10. Zeitweiliges Übertragen von Aufgaben an Dritte (Bauüberwachung bei größeren Bauvorhaben der Gemeinde wie Hauptstraße, Brückenbau, Schulsporthalle u. ä.)
4. Die Verhandlungen sind so zu führen, dass mit dem Haushaltsjahr 2009 die Neueregungen wirksam werden.

Begründung: erfolgt mündlich

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

09.09.2008

Finanzausschuss Bad Kleinen